

Antrag zur Teilnahme am hochschulinternem Auswahlvorspiel für die Studienstiftung des Deutschen Volkes

Name

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Adresse

_____@stud.hfm-berlin.de

E-Mail

Telefon

Studienprogramm

Bachelor

Master

Fachsemester _____
(im laufenden Semester)

Hauptfach

Name der/des Hauptfachlehrenden

Haben Sie vorher bereits studiert?

Nein

Ja, _____
Fach

Anzahl Semester

Erhalten Sie bereits eine Förderung?

Nein

Ja, _____

Bitte fügen Sie dem Antrag ein Gutachten der/des Hauptfachlehrenden, einen tabellarischen Lebenslauf sowie Ihr Prüfungsprogramm bei. Es werden nur Bewerber*innen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen zum Vorspiel zugelassen.
Allgemeine Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, jede Veränderung der Hochschule sofort mitzuteilen. Ich bestätige, dass ich die Bewerbungsvoraussetzungen erfülle.

Erklärung zum Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin zum Zweck der Stipendienvergabe verarbeitet, gespeichert und an die am Auswahlprozess beteiligten Personen weitergeleitet werden. Ich willige ein, dass zum Ausschluss von Doppelförderungen meine Daten mit anderen Stipendiengebern ausgetauscht werden. Die zum Zweck der Bewerbung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Diese Zustimmung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Ein Widerruf schließt die weitere Teilnahme am Bewerbungsverfahren aus.

Berlin, _____

Unterschrift Antragsteller*in

Bewerbungsvoraussetzungen

- **Instrumentalist*innen, Sänger*innen, Dirigent*innen sowie Komponist*innen** mit ausgezeichneten künstlerischen Leistungen können sich bewerben.
- Nach dem Wintersemester, in dem sich der/die Studierende bewirbt, müssen **noch mindestens 2 Semester Regelstudienzeit** bis zum Studienabschluss verbleiben.
- Zweitstudien können nicht gefördert werden. Bewerber*innen dürfen vor dem Studium, für das sie vorgeschlagen werden, in anderen Fächern bis zu max. vier (Sänger*innen sechs) Semester studiert haben.
- Die Förderung von **EU-Bürger*innen** ist möglich, sofern sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben. Studierende aus Nicht-EU-Staaten können nur gefördert werden, wenn sie die Voraussetzungen nach § 8 BAföG erfüllen (bitte Nachweis beifügen).